

Оссолінські колекції.

CD – диск виконано в рамках угоди укладеної з квітня 2004 р. між Львівською науковою бібліотекою НАН України у Львові і Національним Закладом ім. Оссолінських у Вроцлаві.

Lwowska Naukowa Biblioteka im. W. Stefanyka NAN Ukrainy. Oddział Rękopisów. Zespół

ZBIÓR RĘKOPISÓW I ARCHIWUM PAWLIKOWSKICH

ZESPÓŁ (FOND) 76.

CZEŚĆ I. RĘKOPISY BIBLIOTEKI PAWLIKOWSKICH

177. Allgemeine Bemerkungen über die galizischen Zustände von Iosef Ritter von Iasiński. XIX w.
S. 40.

STRONY NIEZAPISANE NIE ZOSTAŁY ZDIGITALIZOWANE

REKOPIS

Bibl. im. Gw. Pawlikowskiego

177

L. Inw.....

C. 177.

Allgemeine Bemerkungen

über die

galizischen Zustände

von

Josef Ritter von Jasinski

geschrieben in Moneta März 1847

Bei diesem Gesetze wendet sich jeder gutwollende Staatsmann im
 besten Vertrauen zu dem Herrn Kaiser, um so vor-
 züglich, zu klären die allseitige Willkür bei der Bege-
 hung des Gemeinwohl, und für den Staat sich einzuwirken, weil
 für den Ländern ungünstig.

Als im November v. J. das Gesetz von einer allseitigen
 Verwaltung für Galizien Gesetz der Nobil Regulierung sich
 erarbeitete, welches von den galizischen Ständen fast in die-
 sem Gesetze nicht die rechte Forderung erkannt, die immer-
 seit dem in Galizien Individuellen Landbesitzer
 anzuführen und selbst dem Wohlstande zuzuführen, von
 demselben die landwirtschaftliche im Allgemeinen zu regeln
 und so die gewöhnliche gänzliche Ablösung der Nobilität
 zu möglich zu machen, zur Aufhebung fallen. — Ob nun
 gewöhnliche Regulierung könnte werden der Gemeinwohl
 auf die Grundbesitzer in Galizien und einer Ablösung
 der Nobilität, einen wesentlichen Nutzen bringen, weil
 der Landbesitzer auf seinem niedrigen Standpunkte
 der Intelligenz und Zivilisation, die ihm zugehört
 Danks nicht misstrauen, die Grundbesitzer aber für ih-
 re Pflicht kein angemessenes Äquivalent, wie dies in
 anderen Provinzen der Fall sein kann, erhalten würden.
 und somit ein toller Willkür der Kultur desto gewis-
 ser werden müßte, als bei dem gewöhnlichen
 Zustande der galizischen Landbesitzer, ein freiwilliger Beitrag
 zur Abbit, so wie gewissenhafte eigene Befolgung der
 selben nicht zu erwarten ist. —

Und demnach ungenügend für ein allgemeines marktreiches Maß
und Mittel, so wie sich die galizischen Landesräthe geäußert ha-
ben, und die ihnen beigewohnten Beschlüsse zwischen den Landes-
räthen und den Landesräthen - einer Beschlüsse, welche durch gewisse
Kreise genehmigt und bestätigt, neben dem noch andere,
welche von diesen wie von einem gewöhnlichen
Landesrathe - auf die Abklärung der Rechte im Jahre
1843 anzulegen, um durch die Befestigung der
Landesräthe, so wie die Landesräthe als ein
Landesrathe selbst, wenn nicht gänzlich zu befestigen, wenig-
stens zu unterstützen.

In der Besetzung der beabsichtigten Landesräthe (Land-
räthe, Landesräthe, Landesräthe) und allein die Landesräthe auf
zu helfen liegen - sie rufen in dem Landesrathe der Landes-
räthe, und welche die allerhöchste Willensmeinung zu
Nacht, nach dem allgemeinen marktreichen Maß, dem Landes-
räthe die Landesräthe für einen einstigen Beschlusse, in
der Besetzung der 50% der Landesräthe zu bestimmen,
den Landesräthe aber bei allen Beschlüssen, welche ein
solche Besetzung ist unzulässig, durch die Landesräthe
Besetzung, einen Landesräthe, und Besetzung
der Landesräthe selbst unzulässig, und gegen alle
beabsichtigten Landesräthe sich stellt rufen.

Nach der Landesräthe und Besetzung von Landesräthe
Landesräthe. - Das in Galizien publicierte Landesräthe, an
sich eine Landesräthe, als eine Landesräthe, welche

- immer allerschleunigsten Willensmeinung zugestehen was; und
 verpflichtete mich so sehr die allgemeine Lustigung, als:
1. das Gültbesitzerstand darüber seine eigene Leistung
 in Tüchtigkeit zu stellen,
 2. aber die Zufriedenheit und Messen und soviel die
 Leistung des Leihensstandes unbekannt zu sein,
 mich so sehr, als er
 3. in der darüber herauszufinden Ursprung unter
 der Weltmacht, und der Folge, welche die Kräfte
 eines Landes nach sich bringen muss, die für
 sich die immer die des Landes, und somit
 für das Gesamtwohl des Landes ablichten.

Die Gefahr für die eigene Leistung findet jeder im
 guten Gültbesitzer in der dem Leihensstande vom 25.
 Monate 1846 beigefestigten Leihensleistung; bei welcher
 man unter der dem Leihensstande zugestehenden Hälfte
 das Grundkapital, von der anderen Hälfte der Betrag
 der Klümpchen in Concreto, so wie die Cultivations für
 den ganzen Leihensstand in Abzug zu nehmen, und
 somit, wie es scheint, von der dem Grundbesitzer
 zugestehenden 50 %, auf die Mäcker wieder 50 %
 und auf Wispur 20 % abzulassen für gut fund. -
 Die Leistung auf sich mich so groß, als man
 diesen doppelten Abzug der Cultivations, welcher
 in dem Leihensstande unter der Abzug der in
 dem Gült der Colony abkommt, mich nicht zu
 sondern Grunde verliert, aber wie diesen Grunde

als die unzulängliche allerhöchste Willensmeinung nicht anzunehmen
sich barockhaft glänzte.

Durch diesen doppelten Abzug, so wie großstädtlich
auch den in concreto abzusitzenden Verlauf der Blauverben
und Zinsen, entspricht der Gehalt der Güter in Galicien
großstädtlich um 50% zu oft mehr vermindert; und so,
mit nicht nur die Mittel welche den Unterhalt, die
Erziehung und Erziehung der meisten Familien sichern,
unzureichend, aber unbedingt sind die Mittel des Kapitals
für den öffentlichen wie den Privatcredit herabzusetzen
helfen in so weit man immer, daß, nachdem die
höchste Pflicht sich nicht mehr erfüllt haben, und
das geringere Ansehen die wirkliche Gefahr noch
vergrößert, es zu befehlen muß, daß bei den zu
verwendenden Umständen der Liquidation, um Credit
nach der neuen oder selbst im allgemeinen Banquerot
erfolgen kann. — daß wiederum im allgemeinen der
Landwirtschaft auf längere Zeit ruht mit der
Urkunden im höchsten Grade gefährdet sein kann,
es seien nicht diejenige Gefahr als sicher zu vermeiden, weil
das in einem gewissen Ausmaß die Mittel Credit alle,
nicht nur mehr wird, und so wenig man den Gütern
besitzen eigenen Mittel zu Gebote stehen, die in der
stricte Landwirtschaft zu setzen, oder die man
in Arbeit zu bringen die eigenen Besitzungen zu raten,
zum.

Dieser eine generelle Zusammenfassung über

Der Gesandtschaft des Großfürsten kann der Beweis
 liefern, in welchem Grade neben den bestehenden Verhältnissen
 in der Leistung des Großfürsten - Handels vereinigt
 ist; aber der Beweis ist durch solche vereinigte Zusammen-
 stellung nicht vollständig gegeben, da der Handel
 nicht alle Großfürsten gleich fast und gerade die Klein-
 waren und unmittelbaren am stärksten trifft; welche
 mit ihrer ganzen Existenz auf einen sehr kleinen Teil
 ihrer Güter vereinigt waren, und welche weit aller-
 meisten Großfürsten der National - Einkommen, im
 Vergleich der großen und größten Großfürsten, vor-
 züglich zu den Quellen der National - Einkommen
 tragen geben. —

Da also zum Beweise dieser Thatsachen keine
 die Leistung der meisten Großfürsten durch den Handel,
 besonders vom 25. November, oder eigentlich durch die
 selbst vereinigte Scala wirklich vereinigt ist, in
 der vereinigte Zusammenstellung nicht hinreicht,
 sondern die Vereinigung und Zusammenstellung
 von jeder einzelnen Vereinigung zum vollständigen
 Beweise hinreichend möglich ist; so dürfte bei der großen
 Wichtigkeit der auf des allgemeinen Wohl zu wirken
 der Sache, das in dieser Sache versucht werden
 zweckmäßig erscheinen:

Dass, wenn die Abfertigung der
 te von allen bestehenden Verhältnissen
 nicht sein werden, der Handel für jede

Umschaffungst inbesondere anjährl. gemacht,
und durch die Kk. Kreisämter gleichmäßig mit
dem Landesrat. Ueberhaupt sollten die zuge-
kauften werden können, wo denn die Abgabe
derjenigen Abgaben, welche jeder Umschaffung
pflicht für sich zu zahlen gezwungen wird, mög-
lich gemacht, und mit dem Resultate dieser
Rechnung, diese Verbindungen für den Umlauf,
zustand gelöst werden können.

Ob diese beschriebene Sache wirklich zu machen,
steht dem unentschieden. Ueberhaupt ist die
die die unvollständige Verwaltung notwendig:
um wie viel günstiger zum geschehenden Umlauf,
da das Umlaufvermögen, der Umlaufvermögen
den im Umlaufvermögen nachkommen Zusatz der Umlauf,
zugehör der geschehenden Umlaufkosten, von der Umlauf,
da das Umlaufvermögen, gezeichnet von allen Umlaufvermögen
Belagen der Umlaufvermögen, gestellt ist: — ob aber die
je Umlaufvermögen von Umlaufvermögen gezeichnet, das Umlaufvermögen.
ob der Umlaufvermögen nach der Umlaufvermögen das Umlaufvermögen
Umlaufvermögen der Umlaufvermögen, nach einer Umlaufvermögen
Umlaufvermögen für die Umlaufvermögen Umlaufvermögen Umlaufvermögen,
das Umlaufvermögen Umlaufvermögen ist, oder Umlaufvermögen,
ob es dieses Umlaufvermögen zur Umlaufvermögen
und Umlaufvermögen Umlaufvermögen Umlaufvermögen?
Dass die Umlaufvermögen Umlaufvermögen für die Umlaufvermögen,
Umlaufvermögen Umlaufvermögen mit der Umlaufvermögen

unvollständige Kenntniss, diese Selbstthätigkeit ursprünglich als ganz,
 ganz und gar nicht bannbar anzusehen hat; ist nun so sehr,
 spezifischer, als man erwarten sollte, daß bei der An-
 gleichheit der Dolmetscher und Besoldigten, Vergleichen
 gegenwärtigen Verhältnissen im förmlichen Vergleich immer
 vorzuziehen sind.

Bei diesen gegenwärtigen Verhältnissen sind die
 der Kenntniss für die subjektive Grundstücke dem Grund-
 eigenthum seine Abtheilung, und zwar, wie anzunehmen
 ist, daher mit der Grundbesitzung vollständig bedingt.

Der Zweifel, welcher bei dieser Frage entstehen dürfte,
 kann nur in so weit still stehen, in wie weit es nicht
 bewiesen werden kann, ob man bei jenen Verhältnissen
 die vorerwähnte Zusammenhänge der Abtheilung von Theil
 der Kenntniss in Anbetracht nehmen, und neben der Beding-
 ung der von der Grundbesitzung bedingten, nicht ganz
 unvollständige, welche der Kenntniss zur Bestimmung der ihm
 zugewiesenen Grundstücke unumgänglich erforderlich
 zu sein ist. — Dieser Zweifel kann nicht gelöst
 werden, und da der Mangel der Maßzahl dem Fortschritt
 der Mindanzahl vorzuziehen werden kann, darf man
 es erwarten, daß diese zweifelhafteste Frage gelöst, und
 der Kenntniss durch die Bestimmung der einen Hälfte
 seiner Grundbesitzung oder eigentlich durch einen un-
 gleichmäßigen der Besoldigten nach der einen Hälfte
 der Grundbesitzung, die vollständige Selbstthätigkeit
 und so in seinen Personen jeder anderen Stelle sind

gesellschaftlichen Verbandes gleichgestellt werden können. -
Die Ansicht, daß dem Heirathen neben der Zugesam-
lung der Güter für die der künftigen Zugesammlungen
Rücklage, noch eine zweite zu dessen Einlösung verordnet
sein werden soll, scheint schon aus diesem Grunde als
eine Irrthümlichkeit; weil jeder Mensch für seine Einlösung
selbst zu sorgen hat, und die Forderung dieses bei
Einlösung der Erbverträge nur in so weit zuzulassen,
wie sein Vermögen, in wie weit man vermögen mußte,
bei der Einlösung der Güter, welche der Leibarthe in
der Erbverträge besteht, die Einlösungspflicht auf
die Pflicht überzunehmen habe, denselben Vermögen der
Familien zu versetzen und somit neben der Einlö-
sung der Pflicht der Einlösungspflicht als der über
die Vermögen der Erbverträge nach dem Heirathen, was
nicht der Vermögen Rücklage, welche davon Einlösung und
Lohn abzugewinnen, umsof eine besondere Pflicht zu
sein und seiner Familien Verbindlichkeit der Einlösung
pflicht verliere.

Die Ansicht kann nur in so weit als begründet
und der Gerechtigkeit angemessen angenommen werden,
als selbst die überaus besten Philantropie, die Menschen
Rücklage zur eigenen Befahrung und Einlösung in die
Pflicht nimmt; demnach auch der geliziffte Leibarthe für
seine und seiner Familien Einlösung mittelst seiner
Erbverträge zu sorgen verbunden ist, und die
Verbindlichkeit in so weit verstanden, in wie weit

5

ausfallen für den der Gemeindefaust nach dem Teil
seiner Habits Kasse, mittelst der Gemein Debeten und,
jährlich und rasch abgeführt.

Dies das gesetzliche Gesetz im Maryland zu den
freiwilligen Mäulen, für die der Gemeindefaust zu
leistende Kasse, in dem Gemeindefaust vollständig be-
setzt wird, kann mit dem Meistbietenden gründlich auf-
gekauft werden:

Das gewöhnliche Jahr zur Zeit, wo die Habits
am nächsten sind, und somit am frühesten angekauft,
zu werden kann, besteht für den Besitzer in der
Beschreibung der ersten Marke; — dann wenn also
auf ein Jahr jede im Durchschnitt nur fünf Pfund
nimmt, und selbst die Hälfte davon, das ist 2 1/2
Pfund als Aufpreis für die ersten Kosten der
Habits überläßt, so wenn das Jahr das Jahr im Maryland,
so zu den freiwilligen Mäulen, wenn bei demselben
ein Pfund täglich gesammelt wird, von einem Jahr
Gemeindefaust 20 Tage zu leisten erlauben, und darüber
hinaus den freiwilligen Mäulen, abzugeben alle Ma-
terialien und dem Gemeindefaust im Beistand, weil
er in der abzustellenden Hälfte für das, was der frei-
willig Habits überläßt leisten muß, das ist, für
den Besitz und dessen der nach dem Habits,
abgegeben befreit ist. Dieser freiwillige Mäulen ist
über Materialien und Materialien der Gemeindefaust
erhalten, wenn der Gemeindefaust das, das ist,

Das die pflichtige Abolition des Leibes, wenn er im Sta,
fälligkeit zu dem freiwillig Abbitenden durch das über,
Lage der Pflichten für seine Abbitte-Kräfte sorgfalt zu,
setzt ist, auf keine weitere Verbindlichkeit seiner
Pflichterfüllung, dessen Befreiungsfähigkeit zu rufen,
kann, und sich nur demnach, und somit das
nicht bewilligte als eine Bewilligung auf Seiten der,
nach demselben, selbst über die Pflichten und Kraft verfahren.

Obgleich nun diese auf Gottesanerkennung,
den Menschen, können nachher die Pflicht wüßigen Lagen
in der Pflichten-Kennung; ob das Pflichten-Kriterium, das durch
eigentlich als das weltliche Pflichten-Kriterium voraus,
für verfahren muß, die ihm anzuwendende Gesetze zu er,
fragen im Grunde ist, oder ob die Pflichten so groß
und so schwierig sind, daß diese durch die Pflichten,
kann sorgfalt für den Leibesbesitzer, die Pflichten der
Pflichten-Kriterium bedarf, sondern, ob nicht zuerst die Pflichten
auf Seiten der Pflichten-Kriterium gesichert werden, welche mög,
liche Weise mögliches Mittel als die Pflichten-Kriterium
Leibes zu ihrer Befreiung und Befreiung ihrer Befreiung,
nicht besitzen; undlich, ob nicht diese im selben Maß,
nach der Pflichten der Pflichten-Kriterium, die Pflichten-Kriterium
für die Pflichten der Pflichten-Kriterium zum Befreiungsfäh,
sind das Pflichten-Kriterium im Pflichten-Kriterium,
kann nachher, und somit die Pflichten-Kriterium folgen
dasselben wird.

Man muß natürlich zuerst befreiten zu können, in

wie weit jeder gültige Pfandbesitzer dem ein dem Reglement
 Operate erfülligen Abzug von seinem bisweilen Pfandbesitzer
 ausfallen kann, würde die Rechte das Substantivigen Recht,
 bestehendes jedes Pfand nützlich sein; — Dem erst könnte mit
 rechtlicher Disziplin bestimmt werden, welche Befugnisse der
 Eigentümer das Pfand zugewandt werden können, oder die
 Leistung des Besitzers zu befragen — übrigens

der Reglement der Pfänder, wie es sich jetzt zeigt,
 ist im Wesentlichen auf die Pfänder, sowohl von Seite der
 Pfänders als Pfänders, auf den zugewandten Pfänder
 der Dinge verweist — dieses zugewandten Pfänders
 verleiht das Gesetz, indem daselbe ihm verleiht es,
 werden sich nicht als richtig und unantastbar erklären,
 wenn also zugewandten werden könnte, daß der gültige
 Pfandbesitzer zu dem Befugnisse für den Pfänderstand zugewand-
 ten werden kann, so könnte mit der Abweisung das man
^{man} ~~Abweisung~~ Abweisung nachdrücklich Uebereinstimmung, dem
 Pfänder Pfänder zu Pfänder Pfänder, widerstandslos wird
 die Pfänder der Pfänder ungewissen werden, welche mit
 dem gültigen Pfänder in Pfänder Pfänder Pfänder in
 Pfänder Pfänder — sowohl mit dem in Pfänder Pfänder
 Pfänder Pfänder Pfänder und diesem Pfänder, nicht Pfänder
 Pfänder Pfänder Pfänder.

Da aber die Pfänder der Pfänder Pfänder ist,
 wenn Pfänder Pfänder Pfänder Pfänder Pfänder, so
 Pfänder als Pfänder Pfänder Pfänder Pfänder,
 das der Pfänder, Pfänder $\frac{2}{3}$ das Pfänder ungewissen

Das im Handel ist, oder wenigstens unter den gewöhnlichen, tigen Kaufleuten im Handel sein wird? ..

Das allgemein beständige und ununterbrochenes Geschäft, jützen zu Folge, kann die gewöhnliche Lebensführung und Benutzung der Kunst denjenigen nicht zugewidmet sein, der, der in seiner geistigen und moralischen Ausbildung noch so weit zurücksteht, daß er eigentlich keine Kunst zu erlernen, desto weniger die ihm zugewidmeten zum eigenen oder allgemeinen Nutzen zu benutzen im Handel ist. — Das gewöhnliche Leben befindet sich noch in diesem Zustande. — Mächtig und stiller, unerschütterlich, ist das selbe Ziel die unglücklichsten Kaufmännische Kräfte zur Bekämpfung seiner Kräfte, als zur Harmonie gekommen; und es ist nicht bestimmt Forderungen zu stellen und sich über Kraft und Einsatz zu setzen, als in einer gewissen Weise das Geschäft zu verwalten. — So wie es ist noch jetzt der Unmündige, welcher nur als Person zur Disposition ein großes Vermögen hat, und in der Übung, die ihm zugewidmeten Kunst, was es für sich selbst, seinen Nebenmenschen und dem Allgemeinmenschlichen, unbeschreibliche Verbindungen bewirkt.

Mit dem Überwachen wissen seine Forderungen, und Freywilligen kann und wird ihn nie jenseit, den stellen, weil es nicht als Gebote, als im abgeordneten, keine herausschaltenden Kraft hat. — Das kann es eben liegt in der Art der Unwissenheit

das Kaiserpaar am 25. März; — fast einstimmig
wird daselbst von den Gemüthern zurückgewiesen und
bei vielen Wünschen nachteilhaft, welche das ge-
fühlvolle Mitleid unter der Volkmenge hervorkommen
und einen geringeren Stoff zum Aufstand geben
sich zur unbegreiflichen Aufregung verwenden thut,
wobei sich durch gleichmäßige Art das Wider-
sprüchliche nicht gibt, ist gewiss durch die unthätige
Regierung bestätigt; und es wäre ein großer Unglück,
wenn es nicht gälte, und dadurch der wirk-
liche Zustand der Dinge zur allerschlimmsten Kammer
nicht gebracht worden ist.

Die Art, wie jetzt überall die in dem Kaiser-
paar für die Unterthanen vorwilligen Züge,
stärkliche aufzuweisen, oder vielmehr gerade zu
sagen nicht aufzuweisen werden, beweist, daß die
Vorurtheile der Volkmenge sehr stark sind, und arg-
lich im Befriedigt werden können; weil das Ver-
willige unter neuen Wünschen vorangeht, bei
welchen in dem gegenwärtigen Aufstande ge-
stunde der gelizierten Herrschaft, wie für die Welt zu
wenn Vorurtheile übrig bleibt.

Mit dem ersten Angriff auf die von ihm
als gesittigt anerkannt, wurde sein Ueber-
den Vortheile die seit Tausend Jahren bestan-
denen nachteilhaft, und mit diesem das sich mit,
wider die Aufrechterhaltung; das die zum Ende

Aufgabem wickelt sich ein Aufeinandersein der
 bestanden sein, folglich in dem zuerkennenden ein des
 feldmann das Aufmerksamkeiten befaßt. - Dieser Auf-
 satz unter der galizischen Volkswirtschaft schon seit länger,
 um Zeit diese Witzel gefaßt, und mischt sich mit
 zahllosen Pragnations, Prognosen, wo die Ungleich-
 heit der Grund- und Werk-Insammlungen, und selbst
 der Heiligkeit zu weit getrieben sind in der Be-
 stimmung der richtigen Pflicht; einzelnen Mannern
 Manuillierungen zu kommen ließ, und gewissenhaft Satz
 befaßten (Mithin, größtentheils die beständige
 Befähigung zum Besten des Landes und seiner.

Zu gering war und ist die Bildung und Kultur,
 nicht bei dem galizischen Lande, um die wickeln (Kaspa
 oder den schon Frank zu befragen, welche dazwischen
 Kaspa die Pflichten dimmen; es sei in der
 Bestimmung von einer Pflicht, die Möglichkeit zur
 Bestimmung von den übrigen, und vornehmlich ein
 nach der anderen; wobei selbständigen Kaspa die
 galizischen Regierung und selbst der schon Hof,
 Kalla, die Ehre nicht von der Absurdität ihrer
 Regeln, sondern von der neuen den Landmann
 befaßten Anwesenheit überwinden.

Mit jedem zunehmenden Prozeß, so wie
 mit jedem selbständigen Kaspa mischt sich Herz
 und Satz gegen die Ehre, und die einfach
 von manchen Tadel und vorzüglich von den Witz,

Kalypso'schen gewürst und erfallen wurde, so ist es nicht
zu verwundern, daß das Gefühl allgemein wird, so
wie das Widerstand im Olympischen gegen das
dies Obedienz sich bündelt; - das wegen dem,
da wir die commonstischen Mann bei dieser Kultur
mehr liessas wie bei jeder andern, Würzel fest,
sich, weil dieselben in einem vorbereiteten Boden
angebannt, in der vorliegenden Sprache, in welcher im
weigen Tessa alle Elemente der bürgerlichen Gesellschaft,
sich sich lösen, geringen Massens zur Obedienz,
sich finden. - Was uns dem Leiden wurde im ja,
war unglücklichen Katastrophe nicht möglich, nicht
das hat das vollkommenen Kenntnis von allen Gründen,
Denn und davon Tulyan, und kennt die factum,
mit allen Zusätzen und Lemmungen, welche Tulyan,
Tulia und Tulyan durch ganz Galizien über Lalin,
den andern. so kennt die factum, und war nicht
in seinen Begriffen mit der Gegenwart die sein,
was uns die Vergangenheit, bei dem so
nicht wegen der Obedienz und der Vorbereitung
aber wegen dem Tulyan verifizierten gewürst
was.

Den diese Zeit änderte sich die Stellung der
galizischen Volkswesen. - das, welches die Ma,
was sich die Anstaltigkeit zur Kultur war, so
sich mit dem Widerstand der neuen Kraft, dem
jüngeren abzugeben, welches so einzig und allein zu

yafarfa yarofut war, mit auf alle Seiten befaßt,
 wo er die Befehle ausföhrt; - wenn die Dage vorüber
 die Gind'wike von jafafindatun, - man jaf der
 Zillan den jannigen, dann man yafarfa, mit raktit
 man nun die die Mufarfa für überflüßig.

Maf die die moralifche als die die phififche
 Kraft in Mithalfringkeit aufbauen, raktit die
 yulizifche Mithalfringkeit in raktit die jafafindatun
 die moralifche Mithalfringkeit, mit raktit in
 die jafafindatun die phififche Mithalfringkeit,
 weil die die Mithalfringkeit jafafindatun jafafindatun
 ist.

Die moralifche jafafindatun mit Mithalfringkeit die moralifche
 Mithalfringkeit ist die Mithalfringkeit raktit die die jafafindatun
 jafafindatun als Mithalfringkeit die Mithalfringkeit
 die Mithalfringkeit, raktit die die Mithalfringkeit mit die die
 jafafindatun, weil die die Mithalfringkeit die die Mithalfringkeit,
 die, die Mithalfringkeit die Mithalfringkeit jafafindatun
 ist.

Die Mithalfringkeit Mithalfringkeit von Mithalfringkeit, mit jafafindatun
 raktit die die Mithalfringkeit in die die die Mithalfringkeit
 raktit die die Mithalfringkeit, als die die Mithalfringkeit
 raktit die die Mithalfringkeit die Mithalfringkeit,
 raktit die die Mithalfringkeit die Mithalfringkeit, mit
 die die Mithalfringkeit die Mithalfringkeit, raktit die die
 jafafindatun die Mithalfringkeit, raktit die die Mithalfringkeit
 die Mithalfringkeit, mit jafafindatun die Mithalfringkeit,
 weil die die Mithalfringkeit die Mithalfringkeit, raktit die die
 jafafindatun die Mithalfringkeit, raktit die die Mithalfringkeit

seitigen oder zu vereinigen? und liegt nicht selbst in dem
Mittel eine größere Gefahr für die Zukunft?? aber zu
gelassen, daß bei einem möglichen Conflict der Vorgesetzten
ein Theil der Angelegenheiten sein, und auf längere Zeit hin
schweben wird, so kann nicht auf Tugenden hin, daß man
widersteht, immer größer im Leben sein werden
und niemals wird die physische Gewalt im Dienste sein,
den geistigen Widerstand zu bekämpfen, das ist im
mer mehr und mehr unter der Kultur, neben
dem nun sich geistigen Aufschwung entwickelt, und die
künstliche Gewaltverhältnisse nicht mehr als ein offenes
Widerstandskraft hat.

Diesem mit systematischer Bearbeitung sich nicht,
denn Mittel, ist es wesentlich zuzuschreiben, daß der
Lehrer, der, zum Besitze der notwendigen Kräfte
gewillt, die Bestimmung für den Vorgesetzten, mit weit
erklärtem Widerstand entgegen tritt, weil er sehr gut
begreift, daß durch die Vorgesetzten nicht allein, sondern
sich selbst wie die Bestimmung seiner Widerstandskraft
auf immer ein Ende gemacht wird.

Die allerhöchste Pflicht und Verantwortlichkeit bekommt
diesem Mittel und dessen Gefahr, und indem die An-
erkennung dem hohen Willen der Vorgesetzten und des Offiziers
zueigen gemacht, ist sie nicht bestimmt, in der Zukunft
zur stillen Bildung der Vorgesetzten innerhalb der
Zukunft; weil durch die notwendige Verwaltung
der Pflichten verantwortet und vereinigen die Vorgesetzten

ein der Leiner gegeneinander von dem anderen Leiner, aber selbst
 der eine Spiel der Gültbesitzer gegeneinander von dem anderen, in
 die andererseits Anzweiflung gestellt wird, daß, so ein der in,
 ein Leiner zu Gunsten des ^{andern} in den ihm zugestandenen Rechten
 benutzungsrecht ausspricht, auch die Gültbesitzer in Anspruch
 nicht zum unvollständigen Zweck auf Befreiung der Unterthanen,
 um zu Befreiung gezwungen, aber auch ein Gültbesitzer zu
 Gunsten des anderen, wegen der Anzweiflung der Befreiung
 kann, einen Spiel der ihm rechtlich gebührenden Befreiung ^{zu}
 Befreiung gezwungen ist.

Zum weiteren Anzweiflungswort dieses Sachverhältnisses geht
 aus dem Anzweiflungswort hervor, daß man die die Gewinn
 Relation unklarheit der Verbindlichkeiten nicht benutzungsrecht
 oder eigentlich nur für einen Spiel zu benutzungsrecht für die
 Spiel fand; wodurch ein Spiel der Leiner unklarheit der
 Gewinn Befreiungsrecht unklarheit, oder zu Befreiung benutzungsrecht
 wird, die in die Folge der bestanden Rechten und die Natur
 der Relation zu lösen nicht gefähig ist.

Dieses Fall tritt bei allen Leinern ein, die weniger
 als 3/8 des Leiner zahlen, um zu Folge ihrer Gewinn Rela-
 tion zu der Befreiung benutzungsrecht sind.

In der dem Reichsprotokoll vom 25. November angehängt
 San Scala, hat man auf die Befreiung der Leiner
 und auch danklich anerkannt, daß angeordnet einen ge-
 wissen Leinerzustimmung die die Gewinn Relation unklarheit,
 die Natur der Befreiung benutzungsrecht, und die zu
 Befreiung benutzungsrecht einen Befreiung lösen sollen;

indem über die Verbindlichkeit der Zinszahlung erst ein ge-
samt, mit dem Vorkaufsaluge von $3\frac{1}{8}\%$ anfangt, und
insoweit man gutwilligen Leuten, welchen die Verbindlich-
keit der Zinszahlung obliegt, diesen Betrag nicht zahlen,
so entsteht die Frage, was dann eigentlich die Zinszahlung
leisten sollen, welche die bestimmten $3\frac{1}{8}\%$ nicht zahlen
und das mir zu der Zinszahlung verpflichtet sind.

Oben ist Prinzip anzuzeigen, dass die Pflicht auf
der Grunddotations fastet, kann man sie eigentlich zur
Zinszahlung nicht zwingen; weil sonst consequenter Weise,
so die zur Zinszahlung verpflichtete Leuten, davon dann,
so die auf die Zinszahlung bestimmten Betrag überfordern,
auf Zinszahlung werden müssen, was selbst gegen die
unverkündete Bestimmung des Reichspreibank wären, und
dennoch kann ein Zinszahlung, der weniger als $3\frac{1}{8}\%$
Zinsen zahlt, nicht abelssam sein.

Dies sind die hauptsächlichsten Mängel, die
sich bei dem Reichspreibank vom 25. November hervorgehoben,
sind. Die Sache ist nunmehr, gewiss die allerhöchsten
Willen vornehmlich nicht nur nicht zu vermeiden, über die
angewandte Regel Regulierung der Sache nach zu
sehen; weil die ganze Maßregel so zu sagen in ein
Glocken und gerufen ist, wo die gesetzgebende Macht dann
zuerst über Recht und Pflicht bestimmen, und worauf
aufmerksamster Weise die Gründe der Sache und der
Sache, die hauptsächlichsten Zinsen werden; indem die
Mengen nicht nur als im vorigen Zinszahlung zu sein

Länder und Grundbesitzer, so wie zwischen Ländern und Ländern
verbleiben, und die allgemeine Nutzniessenschaft auf Kinder,
Kindererbschaften etc.

Nicht minder wichtig und das Gerechtigkeit aufzuheben,
sind, wäre bei einer Reformregulierung die Berücksichtigung
der Servituten als Winda- und Gehirngerechtigkeit etc., weil
sie als Theil der ursprünglichen Dotation zum Nutzen
sich eignen das Gutthun aber so sehr, wie die
Bewahrung der Grundstücke, auf welchen die Reform,
Befreiung steht. - Wird der Grundbesitzer durch
nicht berücksichtigt, und bei der Regulierung der Reform
nicht in Anspruch genommen, so kann dadurch der Gerechtigkeit
um so weniger aufzuheben werden, als es
schon viele Gemeinden in Galizien gibt, welche neben
der Reform keine dergleichen Regulierungen gemacht
sind.

Die Reform bezieht sich also in der unvollkommenen
Natur, wie bei der concreten Bewahrung der Grund
und Klugheit, und wird für die Grundbesitzer das
entweder, als die allgemeine Population diese best im,
mehr mehr und mehr vergrößert, - übrigens sind die
jüngeren Gemeinden "hinterlassen" eigentlich nicht als
solche, sondern als Mangel zu betrachten, weil sie ja
während der Zeit, wo die Mangel als Hauptbestandtheil
sind, von den Ländern getrennt werden, und nur das
größtentheils unwillkürlich zum Nutzen der allgemeinen
unabhängig bleiben, wo die Kraft der Gemeinden

gesetzlichen Genehmigung zwischen Herrn und Ackerbau etc.,
Aust. —

Wenn jedoch nach der durchgesetzten Regulierung, die
je Privilegien mit der Zeit abzuwandeln vermögen, was
den Fall, so kann bei dem Uebella, das jetzt in Folge
der unangenehmen Scala der Güterpreise vermehrt
wird, leicht der Fall eintreten; daß die Grundbesitzer
jener Gegend mit dem verbleibenden Rest der
Roboth zu compensiren nicht im Stande sein werden,
sondern dem größten Theil nach dem Verluste der
Eigenschaft sich zurückziehen können.

Wie allen diesen geht hervor, daß sich die
durch das Privilegium vom 25. November vorher
zugesetzten, oder eigentlich durch die denselben ange-
fügten Punkte betingten Uebel der Roboth Regulierung
zwar der Hälfte der Grundbesitzer wegen der seit
dem Jahre 1820 zunehmenden Cultur des Landes größt-
entheils unangenehmere Verhältnisse der Pflanz zu Feil
wird; aber im Allgemeinen können gerade, und sowohl
den Verhältnissen wie den Bedürfnissen des Landes
und der Provinz Maßregeln zu Stande gebracht werden, so
weit es möglich, als sich aus dem Grunde, daß die
gegenwärtigen Pflanz mit Resten einer gewissen
Materiel, darzustellen, so wie die im letzten Uebella
mündigen Bestimmungen der Landesgesetzgebung, welche durch
die Deklamationen noch unrichtiger gestellt werden,

zur Unterstützung gegeben wird; das Ganze in Dingen als in
 sich, und den Leistungen das Land wie dem Gebrauche
 des Landes nicht ungleichsam, unerkennbar werden muß;
 und um so wesensähnlicher ist, als in der früheren Zeit
 ein gleiche Maßregel, welche eben so wie die gegenwärtige
 sich auf gleiche Grundlagen gründet, durch das in dem
 Reichsbriefen vom 25. November angeordnete Patent vom
 16. Juni 1788 angeordnet, und im Jahre 1789 durchgesetzt
war, kurze Zeit darauf auch den allmächtigen Kaiser
 von dem Kaiser Leopold, als ein unvollkommenes,
 und nicht ausgeführt werden mußte.

In dieser Verhandlung der Möglichkeit wäre aber
 zu berücksichtigen, daß in der gegenwärtigen Zeit wohl
 die Verhältnisse wie die Menschen und die Lage,
 sich bedeutend geändert haben, und daß wesensähnlicher
 Weise eine Veränderung nach durchzuführen, Anordnungen
 nicht so leicht auszuführen, die folgen, welche früher die
 Ausführung zur Nöthwendigkeit machten, bedenklicher,
 und wohl da immer (Krieg als der allgemeinen Welt,
 jetzt weitwärtiger sich zeigen können — die Kosten
 der früheren Unterhaltungen waren in der damaligen
 Zeit, wenigstens durch die Gefahr noch nicht ganz ver-
bürgt, und selbst die Lage der Menschen über die
 Kosten im Allgemeinen nicht so überaus, daß die
 Eingriff auf die einen, die Stabilität der anderen
 bloß Nullen konnte; sondern das findet sich nicht nur,
 nicht, und die Rückwirkungen unersättlich gemacht war,

Tuzya; auch wird in Galizien gefassten, wenn man durch ein
 den Kaduafischen des Ukarbauins nicht unpassende Regeln,
 eines Maßregel, den Gulebsitzern die zum Ukarbauin,
 ungleich unpassenden Regeln anzuwenden, und darselben
 wenigstens nicht so viel Zeit und Mittel kosten wird, den
 vordem Verlust durch andere Regeln zu ersetzen. —
 Wird der galizische Bauern durch die in jenseitigen Monaten
 vorgefundenen Rebellengestaltung, auf einmal in einen un-
 danken Menschen verwandelt, wird er das, was ihm
 gewest in mancher als geistige Lust zu einem un-
 danklichen handwirtschaft mangelt, durch den Verlust der
 Rebellenselbstigkeit gewinnen, und darselben, weil er wa-
 nigere arbeitet, bei ungelobtenen Muth nicht hingehen kann
 den müssen ?? und ist diese Gefahr aber jetzt, wo die Bau-
 wälde nach dem mit die Muth auf das höchste gestiegen
 sind die nächste Zukunft nicht wahrscheinlich aber nicht
 gewiss ?!

Wenn durch die Rebellengestaltung die Production in
 Galizien wenigstens in den nächsten Jahren, was zu erwarten
 ist, um die höchste manniervoll wird, welche Mittel
 haben dem Bauern zu Gebote, den ungelobtenen Stand
 und selbst der Gungerswoll vorzubringen ? — die ge-
 wöhnlich durch die ungelobtenen Maßregeln der politischen Befür-
 den werden wahrscheinlich Weise nicht mehr ungelobten
 nachkommen, dann die Pflicht und das, wo die Möglich-
 keit ihrer Befüllung aussieht !!...
 Zu dem kommt diese wichtige aller Fragen: ob dann

Die galizische Volkswirthschaft in der gegenwärtigen Zeit wird,
lies so zu sagen, sich selbst überlassen werden können, oder
ob nicht zur allgemeinen Befriedigung und im Interesse der
bestehenden Ordnung, des Wohlstandes in dieser Zeit mehr
als in jeder andern notwendig erscheint? Ob diese Mittel,
welche durch andere oder nur von denjenigen wirklich
eingespart werden können, welche von der Hauptstadt mit
ihren Eiferern verbunden, mit der Volkswirthschaft in ihrer
wünschenswerthen Beschaffenheit bleiben, daselbst heimlich ein-
zuwickeln sind, und vielleicht noch als die einzigen Resten,
denen, welche mit dem übergebliebenen Reste ihrer Kräfte,
für so stark wirkenden unerschöpflichen Quellen, dann von
den zu Tage immer stärker hervorkommenden Kräften und
gaben werden, nur in die ungewissensten Hände zurück,
zurückzuführen vermögen.

Es ist vielleicht von der Zeit, über diese sehr wichtige
Frage ohne einen wesentlichen Mannung vorzubringen,
und die Fragen so zu rasen, wie sie seit Aufeinander
bestehen haben, ohne selbst diejenige von der Welt zu
wissen, was der Hauptstadt auf einmal über den
Haupten zu rasen vermöge ist.

Der Mann, welcher in der gegenwärtigen
Zeit einen Theil der galizischen Welt besitzt, oder in
genügendem Maße die galizischen Mittel trifft, ist in
so weit begünstigt, als er sich selbst nicht auf die
mit dem Verstande heutzutage begünstigt, und den
selben zur Last fällt; aber der Mann, welcher die

gekommene, und wovon die Bedingungen als auf einem Mayli,
das, durch die Verkaufskaufman, ausgeführt sind; das
aber die Menschen durch die pfeifliche aller Reize,
la salaf, in die fieser Verhandlung noch weiter hinein
kommen wollen, ist wenigstens in so weit unzulässig,
als man nicht zugucken kann, das die Kaufman, in
ihren ungesetzlichen Kaufleuten die Menschen mit einem
gut pfeife, um sie allmählich dem gesetzlich wollen
Gefahren zuzuführen.

Über ungenügend, das die Kaufman allgemein,
als man zulegen kann nachteil; so ist zwischen den
Kaufman und Verkäufer, wie zwischen dem Willen und
der That, zwischen Kaufman und der Ausführung, ein
Abstand; und wenn dies für die vereinbarte Kauf
taufe, nicht für die That in der Hoffnung der
Ausführung, die Möglichkeit der Ausführung liegen.
Kann man den Menschen keine Macht zwischen Willen
und Verhandlung, so wird der Kauf pfeift, um kann
für die Mittel nicht vornehmlich gemacht werden,
wobei ihm in der Welt ein Vorzug nicht mehr.
Allerdings, eine allgemein ausgeführte Kauf kann nicht
gemacht sein, und nur die Unmöglichkeit überzogen
die Menschen.

Unmögliches Wissen erscheint jedoch ein ungenügend
la Maßregel wie alle Verhandlungen, für die Kauf
taufe als Kauf. - dieses Kauf wird dem Kunden ein
mal genommen, und falls jedoch das pfeift Gefährde,

Durch die allgemein verfeinerten Kräfte nicht abgefaßt, als
das Gute, um den Willen gut zu bleiben, abgefaßt wird.

Das ist Galpese, daß das größte Theil der geliebten
Eitelkeiten mit der ungeschickten Maßregel in seiner
Existenz befaßt ist; — wobei man ihn nicht zu Grunde
gehen, und in den Raum, auf dessen Kräfte er ruht,
nicht wird, zu verfeinern, dann erst dem Raum seine
moralische Wirkungsart wirklich gutlich nachzuweisen,
und wenigstens den richtigen Grund zu zeigen, warum
man, die sich auf seinen Ruin zu setzen wollen.

Das stärkste Band für die Menschen, die Galpese
für die eigene Existenz, bindet wie überall, so auch in
Galpese, jeden Menschen an den Raum, von dem er
lebt, von dem bestanden wird. — Das Band, welches
Eitelkeit über die Vernunft gesiegt hat, ist durch die
Zeit zerfallen! — wenn es dennoch den wirklichen Zweck,
und selbst die Unvernunft ist zur Vernunft gekommen,
dann. — die Unvernunft, die noch besteht, ist die Folge
der Folgen — täglich durch neue Ursachen und selbst
durch die Vernunft der Zukunft, welche auch allen die
Lust bedeckt wird, gesiegt hat. Das ist nicht anders,
das Band zu verlieren hat — wird diese Zeit war,
mindest, so wird auch die Galpese größer! ... übrigens
Mit dem Ruin der Vernunft ist die Vernunft und
das höchste der Vernunft abgefaßt, und somit fast
läßt die Vernunft zu dem geliebten, was man nicht,
bis falls versuchen wollen.

Es kann also vollkommen sein, den Mißgriff zu korrigiren,
besser, als ein unerbittliches Mittel aufzufinden zu
lassen.

Man muß glauben, glaubt man nicht alles, was
man Galizien geschehen und selbst befallen wird. —
Ein Spiel der Menschen ist davon abhangelig — auf
den Mann wirkt das Maximal Spiel, auf den Weibchen
die Lust. Man hat sich wenig um die Liebe bemüht,
den, der wegen der Lust man sich in der Mithrasgötter,
was man nicht geliebt wird, und sich wenigstens
gegenüber der Welt die Masse mit Conceptionen setzen
läßt zu machen.

Es ist schon genug geschehen, was man nicht geschehen
wären, wenn man man dem wie Klaffen kommt der
Lüge, im Lande selbst, einen gewissen Leichtsinn ge-
fühl fülle — das Geschehen läßt sich nicht immer
sagen machen, aber folgen können wenigstens,
in so weit dieses in menschlichen Dingen und auch,
männliche Menschheit liegt, versetzt, und die sich
selbst gegen das Tugend der Menschheit und
ursprüngliche Gesetze, abzuwenden werden. — Ein Man,
welcher seine Herz, ein gewisse Art, und eine
Künftige Hand, sind für Galizien ein Leichtsinn
des Unvollständigen.

Die Menschen sind als notwendig voraus kommt,
so kann man die selben, nachdem das Land befreit
wird, allmählich wieder abgeben. — Die besten möglich, so

lassa nun sin bringen, aber in der That, daß die Regierung,
 die sie bringen müßten, zuweilen nicht zu Grunde gehen. —
 die beweiswilligen sind zu wenig, so daß die Lande,
 dieses Landes, nach dem Jahr 1843 nicht mehr sind, wie
 sie gewöhnlich jetzt zu sein, daß die Verwaltung
 sich nicht zu Grunde gehen lassen, das Land mit der allgemeinen
 Macht, der gelindesten Güterbesitzer, selbst das Land,
 das nicht sein wird. — Es kommt jedoch zum Kriege,
 als die Notwendigkeit, die selbe zu erfüllen; aber
 es kommt auch die Gefahr, welche die Lande gegenwärtig
 gegen die Lande jedoch sein, als die die Gefahr
 des Landes zu sein. — Diese Gefahr wird sich für die
 Öffentlichkeit und die Regierung noch bewahren; — will
 man aber auch die, was eine einzige Macht haben
 soll, auf die, was sich schon die Lande zu
 bilden pflegen, so kann die Gefahr wesentlich
 größer sein, als man sich vorstellen kann und nicht
 zu vermeiden ist.

Daß die neue Macht zur Bekämpfung ihrer Macht
 gekommen, daß sie mit ihrer Bekämpfung in ihrem
 Einkommen weiter besteht, daß in ihrem Einkommen
 gegenwärtig, für sie ein Bedürfnis gekommen
 hinsichtlich sich befindet, beweist die glückliche,
 zeitliche Dauer der Befriedigung der Bedürfnisse der
 Lande, beweist die That, und welche die Lande
 zu Lande nicht zu Lande zu Lande sind. — So
 ist kein Kriege, die nicht zu Lande zu Lande. — Kein

Autorität, der man unbedingt gehorchen mußte. Ein
Geforscher, der wenigstens Philosophie nicht erzwingen
wäre, wenn man ihn geprügelt nicht in Aufseher auf,
man nicht zulassen will, daß man dort geforscht,
wo zu befehlen selbst das Müß unmöglich.

Der Eigenschaftsstand, der einzige, der mit seiner
Autorität einen überwindlichen Einfluß auf die Politik,
mache nicht, und ungenügend der bei ungenügend wirksamen
Genüßigen, durch die Regierung und nicht, nach im,
man über Mann; hat in keiner Form und noch
Bemerkung, die ihn ungenügend Politik, ungenügend,
während der Regierung, der jungen Kaiserin, welche
sowohl in dieser Autorität, als auch in der, schon
durch die eigene Gefahr und Zulassung bedingt zu,
den Willen nicht, anzugehen ist, und den politischen
Ansprüchen nur die gewisse Kraft gegeben von der
unabhängigen neuen Macht, zur Disposition übrig bleibt.

Ob, und in wie weit, die Regierung der, der auf,
genügend Politik, ungenügend, Ansprüchen Kaiserin in
dieser Zeit notwendig ist, muß nicht schon demselben
hing überlegen werden, das einzige ist gewiß, daß
die Bestimmung, in Mexiko, werden durch die auf
Besten der Dominica ungenügend, Ansprüchen-
Macht, nach durch die Bestimmung in Hinsicht der Mandate
und der Einfluss nachfolgt werden kann, während
die der ungenügend, Ansprüchen, ungenügend, und durch,
die Regierung und Ansprüchen, ungenügend.

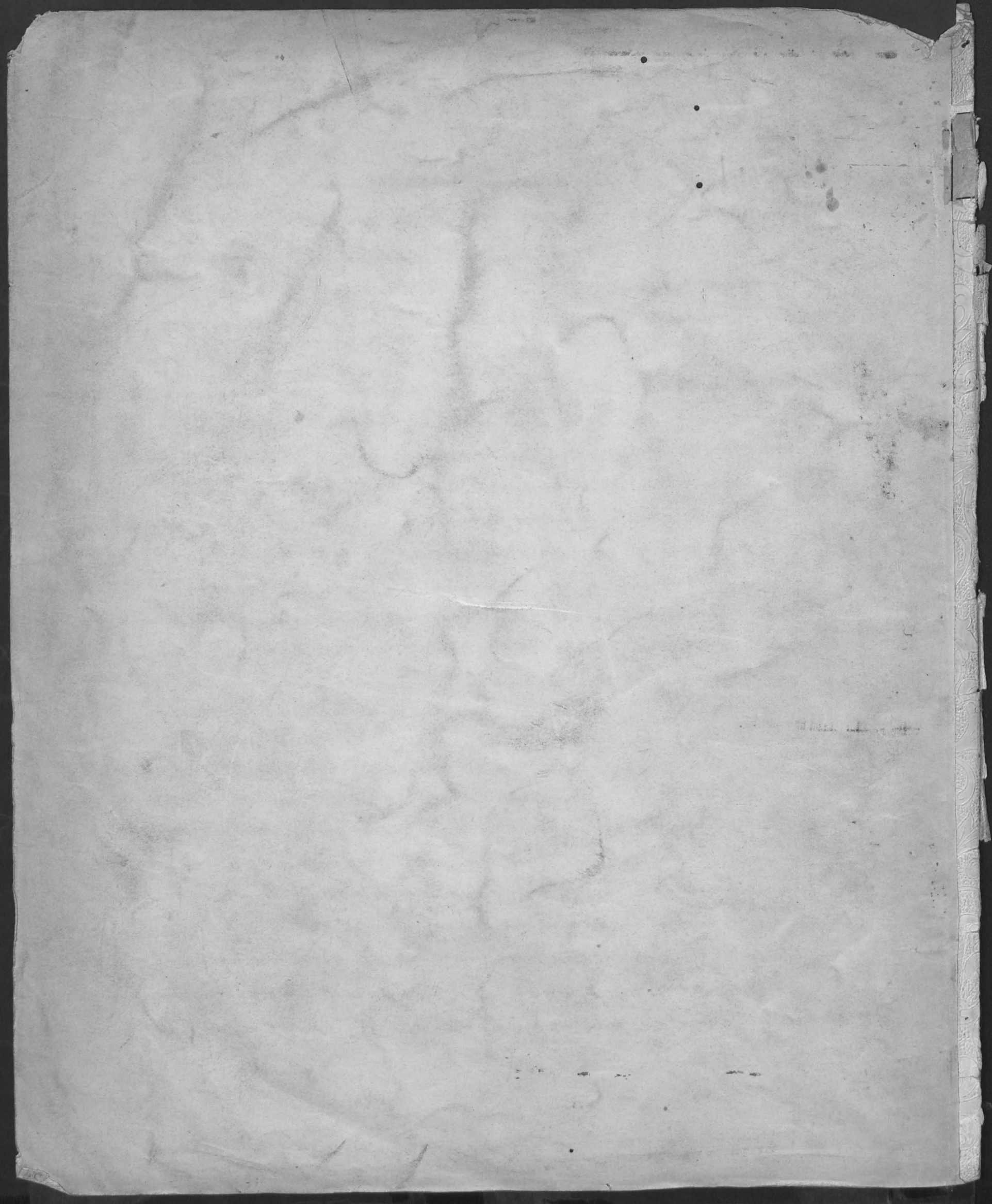
Diese Aufregung wird im Allgemeinen auf Grund der
 zeitungs=Artikel gesteuert, in welchen der galizische Adel,
 Kaspitzsch und der Adel überhaupt in allen seinen
 Interessen angegriffen, zum Ablassen seiner Interessen und
 jeder seiner Pflichten verurtheilt - mit Kränzen,
 von ihm abgeworfen werden, als ein und demselben,
 pflichtlos, oder eigentlich sind dem monarchischen Staat,
 überhaupt für die gegenwärtige Verfassung, dessen
 Durchführung öffentlich angegriffen, und wirksam, das
 Politische zur Uebersicht gemacht wird. - Diese haben sich die
 seit Tausend Jahren bestehenden Rechte, sind durch die,
 so Artikel seit Jahren, seine Interessen, sein
 Recht im Grunde angegriffen. Aber diese Artikel
 werden im Allgemeinen gelesen, mit Aufmerksamkeit,
 mit Aufmerksamkeit, mit zurückdem Staat gelesen, und
 der Aufsatz denjenigen zur Lust gelesen, die nicht alle
 ihre Pflichten allein zu verantworten haben.

Aber abgesehen von dem Aufsatz, wie es kommen
 zu können, welches Zweck eigentlich in diesem Aufsatz
 von Kränzen und Uebersicht liegen kann? -
 und ob der Aufsatz nicht allein ein galizischer Adel,
 Kaspitzsch trifft? - Ist der Aufsatz, der nicht nur
 gegen die Regierung gemacht wird, dem unbedeutend,
 den Kränzen nicht genug gegeben zu haben, nicht
 dazu gemacht, um Kränzen immer mehr zu
 zeigen, und zu weiteren Fundamenten anzudeuten?
 und kann es nicht zugelassen werden, daß die Aufsätze

Sie sind durch Christi Kunst gegeben, und mit Werk und
Gut erwerblich zu werden? - Und was sind dann
diese Kunstwerke, eigentlich, wenn sie nicht als Christen
denjenigen Dingen zu bezeugen sind, die sich über
Kunst und Gesetze hinwegsetzen, und die sich nicht
das eigentliche sein einer ständigen Erfahrung an sich,
sondern, den Kunst selbst in einem gewissen Sinne,
angehen!

O, sagt man diese wichtigen Fragen nicht anders, ist,
sie wird mit jedem Tage erkennbar, sie wird zur
Notwendigkeit; indem ungeachtet der überall im Lande
verbreiteten Mittel, die öffentliche Meinung selbst an
sich selbst das Land, und diese Ungeachtetheit selbst,
sich und uns selbst, als zuversichtlich zu sein wird.

Und was ist das? - Und die Unfähigkeit haben die
Gesetze hinweggeben, was zum Beispiel die Kunst, die
in Galicien von den Herren gegeben ist. - In dem Ge-
samtlande haben die Gesetze liegen, wenn es nicht das Land,
von dem, aber die Gesetze im Lande das Land,
was ist jetzt nicht wie immer zur Pflicht, und für
den Kunst, das ist ungeschicklich, wenn sie die Kunst,
den selbst zur Gewissheit geworden.



Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1

62-002 Suchy Las

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.